

Allgemeines VskE-Regelwerk

Zusammenfassung von Regelungen, die Angelegenheiten des Verbandes außerhalb der Satzung betreffen

- **Gebührenfreie Teilnahme an Tagungen**
 - Für folgende Tagungsteilnehmer werden keine Gebühren erhoben:
 - geladene Ehrengäste (eine Person je Organisation)
 - Referent/innen
 - Pressevertreter/innen (eine Person je Verlagsgruppe)
 - assoziierte Mitglieder
- **Kostenerstattung bei Tagungen**
 - Für einen Pressevertreter des Verbandsorgans Etiketten-Labels übernimmt der VskE die Übernachtungskosten. Reisekosten werden nicht übernommen.
 - Der VskE übernimmt für Referent/innen Übernachtungs- und/oder Reisekosten, wenn dies bei deren Verpflichtung oder im Rahmen von Honorarverhandlungen individuell vereinbart wurde. Übernachtungskosten werden nach Möglichkeit mittels Kostenübernahmevereinbarung mit dem Hotel geregelt. Das Hotel weist diese Kosten auf der Gesamtrechnung aus.
 - Für Referent/innen aus dem Bereich der Lieferindustrie werden in der Regel keine Reise- und Übernachtungskosten erstattet.
 - Für assoziierte Mitglieder, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen (z.B. Rentenbezieher) und somit keine Reisekosten über einen Arbeitgeber abrechnen können, kann der Vorstand die Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten genehmigen. Dies gilt für VskE-Veranstaltungen, zu denen das assoziierte Mitglied offiziell eingeladen wird.
 - Bei der Erstattung von Fahrtkosten für assoziierte Mitglieder wird für die Nutzung eines eigenen Pkw eine Kilometerpauschale in der Höhe gewährt, in welcher diese für Arbeitnehmer in Deutschland steuerfrei ist. Wenn möglich ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen. Tickets werden nach tatsächlichem Aufwand erstattet.
- **Kostenerstattung bei Arbeitsausschuss oder Arbeitskreisen**
 - Analog zu den Tagungen erstattet der VskE assoziierten Mitgliedern, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen (z.B. Rentenbezieher) und somit keine Reisekosten über einen Arbeitgeber abrechnen können, auch Reise- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Sitzungen von Arbeitsausschuss und Arbeitskreisen. Dies gilt für VskE-Veranstaltungen, zu denen das assoziierte Mitglied offiziell eingeladen wird.
 - Der VskE kann nach individueller Vereinbarung Übernachtungs- und/oder Reisekosten für externe Teilnehmer von Arbeitskreisen erstatten, wenn Teilnehmer/innen von besonderer Bedeutung für die Arbeit im jeweiligen Gremium sind (z.B. Mitarbeiter/innen von Forschungseinrichtungen, Instituten, o.ä.).